

219/2020: SGB II für die Beratungspraxis: Sanktionen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.19/Übergangsregelungen



Zielgruppe

Mitarbeitende in allen Bereichen der sozialen Arbeit

Termine

15.01.2020

Uhrzeit

10:00 - 17:00

Ort

Diakonische Akademie für
Fort- und Weiterbildung e.V.
im Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55-56
12163 Berlin

ReferentInnen

Sylvia Pfeiffer, fr. Referentin für
Sozialrecht Moderation Wiebke
Rockhoff, DWBO

Leitung

Claudia Siegel

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter
www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 030 - 82097 117

Kursgebühren

45 €

Kursgebühren für Mitglieder

45 €

Bemerkungen zu den Kosten

Im Preis ist eine Förderung
berücksichtigt.

Beschreibung

Fachkenntnisse in den Rechtskreisen SGB II und XII für die Beratungsarbeit
Das Seminar soll Mitarbeitenden Rechtssicherheit für ihre Beratungsarbeit vermitteln. Die aktuelle Rechtsprechung der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichtes findet Berücksichtigung. Schwerpunktthema des Seminars sind Sanktionen. Die Inhalte und Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.19 werden mit Blick auf die Beratungspraxis erläutert.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, eigene Fachfragen einzubringen.

Schwerpunkte

- Sanktionen wegen Pflichtverletzungen (§ 31 SGB II) und Meldeversäumnissen (§ 32 SGB II)
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes v. 05.11.19 zu Sanktionen
- Übergangsregelungen als Folge des Urteils
- Weitere aktuelle Rechtsprechung zum Thema Sanktionen
- Erörterung von Fachfragen der Teilnehmenden zu diesem Themenkomplex

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen

Bitte bringen Sie einen aktuellen Gesetzestext mit.
Rückmeldungen zu den Fortbildungsbedarfen der Berater/innen werden gerne aufgegriffen.

Fragestellungen per Mail an: rockhoff.w@dwbo.de